

# Geschäftsordnung Steuerungsgruppe „Dorfentwicklung“

---



Stand: März 2026

## 1. Zweck und Aufgaben der Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe begleitet die Umsetzung des Kommunalen Entwicklungskonzeptes (KEK) gemäß den Richtlinien der Hessischen Dorfentwicklung der WI Bank.

Aufgaben umfassen:

- Priorisierung und Abstimmung der öffentlichen Maßnahmen
- Unterstützung bei der Projektentwicklung (auch private Vorhaben)
- Qualitätssicherung und fachlicher Austausch
- Steuerung des Förderprozesses (inkl. Portal-Nutzung, Antragskoordination)
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation mit Förderbehörden und Bürger:innen

## 2. Zusammensetzung der Steuerungsgruppe

Mitgliedschaft erfolgt aus wichtigen lokalen Akteuren :

- Bürgermeister:in bzw. Verwaltungsleitung
- Vertreter:innen der Verwaltung
- Politische Mandatsträger:innen aller Fraktionen
- Sachkundige Einwohner:innen oder Vertreter:innen aus den Ortsteilen
- ggf. fachkundige Externe (z. B. Berater, Projektsteuerung)

## 3. Leitung und Vertretung

Vorsitz: Bürgermeister Markus Röth

Stellvertretung: durch den gewählte:n stellvertretende:n Vorsitzende:n: Jürgen Quick

Die Wahl erfolgt in der konstituierenden Sitzung.

## 4. Sitzungen

Häufigkeit: mindestens einmal pro Quartal; zusätzliche Sitzungen bei Bedarf.

Einladung: durch die/den Vorsitzende:n elektronisch mit mindestens zwei Wochen Vorlauf inkl. Tagesordnung.

Beschlussfähigkeit: bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder (oder einer anderweitig vereinbarten Zahl).

Beschlüsse: gefasst per einfacher Mehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.

## **5. Tagesordnung und Protokoll**

Erstellung der Tagesordnung durch die/den Vorsitzende:n in Abstimmung mit Mitgliedern.

Protokollierung: Sitzungsinhalt, Beschlüsse, Aufgaben mit Zuständigkeiten und Fristen – durch eine:n Beauftragte:n.

Protokolle: unverzüglich nach der Sitzung zur Feststellung an die Mitglieder verteilen.

## **6. Beschlussfassung und Umsetzung**

Beschlüsse dienen als Grundlage für die Umsetzung und Antragstellung (z. B. über das Lawile-Portal).

Zuständige Behörden (z. B. Landkreis, Fachbehörden, WI Bank) sind entsprechend zu informieren.

## **7. Öffentlichkeitsarbeit**

Entwicklung eines Kommunikationskonzepts: lokale Medien, Bürger:innenbeteiligung, Web- oder Informationstafeln.

Benennung eines/mehrerer Verantwortlicher (z. B. Pressearbeit, Social Media).

## **8. Überprüfung und Anpassung der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung wird regelmäßig – alle zwei Jahre – auf Aktualität und Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf angepasst.

## **9. Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung in der konstituierenden Sitzung der Steuerungsgruppe in Kraft.